EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

VORLÄUFIG
2005/2008(INI)

25.2.2005

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zum Schutz von Minderheiten und den Maßnahmen gegen Diskriminierung in einem erweiterten Europa
(2005/2008(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Maria Matsouka

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Auffassung, dass die umfassende gesetzgeberische Tätigkeit der EU-Organe allein nicht ausreicht, um das Problem der Ungleichheit grundlegend zu bewältigen und die Diskriminierungen, denen Unionsbürger oder ausländische Arbeitnehmer ausgesetzt sind, zu bekämpfen; ist der Auffassung, dass Arbeitslosigkeit und Armut zu eigenen sozialen Konflikten kultureller Prägung zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitnehmern führen können, die vor allem zu Lasten arabischer und moslemischer Zuwanderer gehen;

2. ist der Auffassung, dass Frauen – trotz Fortschritten bei der Beschäftigungsquote von Frauen und trotz ihres hohen Bildungsniveaus – weiterhin für dieselbe Arbeit schlechter entlohnt werden als Männer und wegen Schwangerschaften und Mutterschaft dem Misstrauen der Arbeitgeber ausgesetzt sind; weist darauf hin, dass die Fälle sexueller Belästigung nicht ignoriert werden dürfen, die aus Angst vor sozialer Ächtung oder Entlassung oft nicht angezeigt werden;

3. weist auf die hohe Arbeitslosenquote bei älteren Menschen hin, die Ergebnis des erschwerten Zugangs zu Ausbildungsprogrammen und neuen beruflichen Chancen ist;

4. weist darauf hin, dass die Rechtsvorschriften und Leitlinien der europäischen Organe oft mangelhaft umgesetzt werden, was vor allem auf das Unwissen in bezug auf die sozialen Strukturen, Misstrauen und Zweifel der Bürger zurückzuführen ist;

5. ist der Auffassung, dass Gleichstellung und Beseitigung von Diskriminierungen im Rahmen der Globalisierung, durch die die geografischen Grenzen der wirtschaftlichen Tätigkeit aufgehoben werden und die Bewegung von Kapital und Arbeitskräften nie geahnte Dimensionen angenommen hat, nicht allein auf europäischer Ebene herbeigeführt werden können; meint, dass die Produkte, die die Weltmärkte überschwemmen, oft Resultat übermäßiger Ausbeutung von Arbeitskräften sind (wobei auch die illegale Einwanderung eine Rolle spielt), und dass die entwickeltsten Regionen der Erde (USA, EU) Wissenschaftler aus dem weniger entwickelten Süden „importieren“, was die Beseitigung der Unterentwicklung verhindert;

6. weist auch auf die Frage der ethnischen Minderheiten hin, insbesondere im Hinblick auf die sieben bis neun Millionen Roma, die in der Europäischen Union leben und die in vielfältiger Weise diskriminiert werden;

7. weist auf die besondere Situation im Hinblick auf Ungleichheit und wachsende Diskriminierung hin, die mit dem enormen Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Armut in den europäischen Gesellschaften in den letzten Jahren einhergeht.